

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2401**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech-
nung des Landes für das Haushaltsjahr
2015**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2017 – Drucksache 16/2401
– Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2401 in seiner
27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, der Rechnungshof
habe für das Jahr 2015 eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung des Lan-
des festgestellt. Einnahmen und Ausgaben seien weitgehend ordnungsgemäß be-
legt gewesen. Das rechnungsmäßige Jahresergebnis weise einen Überschuss von
1,2 Milliarden € aus.

Die Ausgabereiste hätten sich auf 6 % der im Haushaltsplan veranschlagten Sollan-
sätze erhöht. Die AfD sehe dies als kritisch an, zumal die Ausgabereiste inzwischen
weiter gestiegen seien. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die Ausgabere-
ste verringern wolle. Ausgabereiste, die nicht abgerufen würden, könnten u. a. zur
Schuldentilgung eingesetzt werden.

Ausgegeben: 02.02.2018

1

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, Erkenntnisse zum kassenmäßigen Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 lägen wohl in zwei Wochen vor.

Sie fuhr fort, der Ausschuss sei von ihrem Haus mit Schreiben vom 29. September 2017 über die in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ausgabereste informiert worden. Auf dieser Grundlage habe der Ausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 über das Thema Ausgabereste diskutiert.

Sodann erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs, von der Mitteilung Drucksache 16/2401 Kenntnis zu nehmen, ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

31. 01. 2018

Dr. Rainer Podeswa